

Änderungsantrag

der Abgeordneten Gisela Piltz, Dr. Max Stadler, Christian Ahrendt, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Karl Addicks, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Dr. h. c. Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/13124, 16/13186, 16/13659 –

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika vom 1. Oktober 2008 über die Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Verhinderung und Bekämpfung schwerwiegender Kriminalität

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 4 wird folgender § 5 eingefügt:

„§ 5

**Erhebung, Speicherung und Weitergabe von besonders sensiblen
Daten nach Artikel 12 des Abkommens vom 1. Oktober 2008**

Daten zur Mitgliedschaft in Gewerkschaften dürfen auf Grund des Abkommens vom 1. Oktober 2008 nicht erhoben, gespeichert, verarbeitet und weitergegeben werden.“

2. § 5 wird § 6.

Berlin, den 30. Juni 2009

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Begründung

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit den Vereinigten Staaten von Amerika ist für die Verhinderung und Bekämpfung schwerwiegender Kriminalität, insbesondere des internationalen Terrorismus, von wesentlicher Bedeutung. Das dabei notwendige wechselseitige Vertrauen beruht insbesondere auf dem verantwortungsvollen und sensiblen Umgang mit personenbezogenen Daten.

Der Deutsche Bundestag betont die hohe Sensibilität der in Artikel 12 des Abkommens besonders geschützten personenbezogenen Daten. Insbesondere gilt dies im Falle der Übermittlung personenbezogener Daten zur Verhinderung terroristischer Straftaten, die nach Artikel 10 des Abkommens ohne Rechtshilfeersuchen erfolgen kann. Die besonderen Anforderungen an die Übermittlung, deren unverändert geltenden sonstigen Voraussetzungen des jeweiligen nationalen Rechts und deren Ausnahmecharakter sind strikt zu wahren.

Der Deutsche Bundestag vermag vor diesem Hintergrund ebenso wie der Bundesrat nicht zu erkennen, dass die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft in Deutschland je die notwendige besondere Relevanz für die Bekämpfung und Verhinderung schwerwiegender Kriminalität haben kann.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt den besonderen verfassungsrechtlichen Schutz der Gewerkschaften, die ein Grundpfeiler unseres pluralen demokratischen Gemeinwesens sind.